



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Département de la mobilité, du territoire et de l'environnement  
Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt

Öffentliche Auflage in der Ausgabe vom 23. Juni 2017 bekannt zu geben

### Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt

Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat gestützt auf Art. 27a bis 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), auf Art. 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) sowie auf Art. 27 ff des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) das ordentliche Plangenehmigungsverfahren für folgendes Projekt eingeleitet.

Beschrieb des Projektes :                      Gemeinden Brig-Glis, Ried-Brig, Termen, Simplon,  
Zwischbergen  
Strasse: N09 Visp-West – Gondo Grenze CH/I  
Bereinigung Baulinie AP

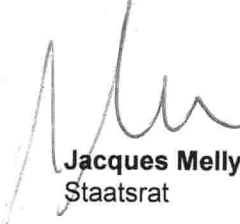
Das Projekt liegt vom 23. Juni bis 28. August 2017 (inkl.) während den ordentlichen Öffnungszeiten bei den Gemeinden Brig-Glis, Ried-Brig, Termen, Simplon, Zwischbergen und beim Amt für Nationalstrassenbau, Kantonsstrasse 275, 3902 Brig-Glis zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Bewilligung des ASTRA auf dem vom Auflageprojekt erfassten Gebiet keine rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen getroffen werden.

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Art. 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim **Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 6, 3003 Bern**, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den strengen Voraussetzungen in den Artikeln 39 — 41 EntG sind beim UVEK einzureichen.

Datum 19. JUNI 2017



Jacques Melly  
Staatsrat

Eingesehen für Einverständnis DMRU, VRD

i.V. S. Stel, 19.06.2017

Kopie an: - Gemeindeverwaltungen von Brig-Glis, Ried-Brig, Termen, Simplon und Zwischbergen  
- Amt für Nationalstrassenbau, Brig